

Wie mit krankfeierndem Kollegen umgehn

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 26. April 2022 07:59

Zitat von Zauberwald

Hat deine Kollegin auch Gartenhäuser gebaut?

Es ist ein Unterschied, ob man auf dem Bauch liegend ein paar Nägel in die Dachpappe schlägt oder 6 Stunden Unterricht hält. Eine AU enthält kein Tätigkeitsverbot, solange es die Gesundung nicht gefährdet.

Zum "Leiden" der KuK durch Unterrichtsvertretung: Das ist Teil des Jobs und dafür wird man bezahlt. Über die Jahre gleicht sich das aus. Irgendwann wird jeder krank. Auch der fitteste Sportler - wie man bei besagtem Kollegen sieht, den es durch einen Radunfall "zerlegt" hat.